

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0223/2015/IV

Datum:
29.10.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Dossenheimer Landstraße - Gesamtplanung

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	16.11.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	18.11.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Handschuhsheim, des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses und des Gemeinderates nehmen die Information zum Antrag 0066/2015/AN „Dossenheimer Landstraße - Gesamtplanung“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Planungskosten für die Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße, Ausgaben für die Sanierung der Fahrbahn und ggf. provisorische barrierefreie Herstellung der Haltestelle Biethstraße	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Sanierung der Fahrbahn und barrierefreie Herstellung der Haltestelle aus den Budgets der zuständigen Fachämter. Die Veranschlagung von Planungsmittel erfolgt in künftigen Haushaltsplänen.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gleissanierung der rnv wird auf das dringend zu erneuernde westliche OEG-Gleis beschränkt. Die Haltestelle Biethstraße wird gegebenenfalls provisorisch als dynamische Haltestelle barrierefrei umgebaut. Die Fahrbahn wird nach Bedarf, gegebenenfalls auch unabhängig von der Gleiserneuerung im bestehenden Querschnitt saniert. Diese Maßnahmen sollen vorbehaltlich der Finanzierung in 2017/18 umgesetzt werden, wenn eine Gleiserneuerung dann unumgänglich sein sollte. Diese Maßnahmen sind als Vorläufer zur gesamten Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße in sich wirtschaftlich und ohne dass fixe Randbedingungen für die Umgestaltung gesetzt werden. Die planerische Erarbeitung der umfassenden baulichen Umgestaltung ist aus Kapazitätsgründen ab Ende 2016 vorgesehen.

Begründung:

Mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2015/2016 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Erstellung eines Umgestaltungskonzeptes im Zuge der Gleissanierung Dossenheimer Landstraße und barrierefreiem Umbau der Haltestellen Burgstraße und Biethstraße beauftragt.

Nach dem vorliegenden Antrag 0066/2015/AN soll „die Planung der Dossenheimer Landstraße unter Einbeziehung der Bürger und regelmäßiger Information des Bezirksbeirats in jeglicher Planungsphase unverzüglich begonnen und bis spätestens Ende 2016 abgeschlossen sein. Die Vorlage der Gesamtplanung ist die Voraussetzung für den Umbau der Haltestellen durch die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv)“.

Mit Vorlage 0040/2015/IV zum Antrag 0102/2014/AN wurde der Bezirksbeirat im März 2015 darüber informiert, dass die Planung der rnv zur Gleissanierung und zum barrierefreien Umbau der Haltestellen Burgstraße und Biethstraße durch die Verwaltung begleitet wird und die parallele Erarbeitung eines Umgestaltungskonzeptes aus finanziellen und personellen Gründen nicht möglich ist.

Auf Antrag wurden in den Haushalt 2015/2016 100.000 EUR Planungsmittel für die Planung Dossenheimer Landstraße aufgenommen.

Mittlerweile (Sommer 2015) teilt die rnv mit, dass das stadteinwärtige westliche OEG-Gleis weiterhin einen dringenden Sanierungsbedarf aufweist. Das stadtauswärtige östliche Gleis ist noch in ausreichend gutem Zustand. Die Gleiserneuerung in der Dossenheimer Landstraße wird seitens der rnv nur dann vorgezogen werden, wenn ein sicherer Betrieb aufgrund des Gleiszustandes nicht mehr gegeben ist. Aufgrund des Alters insbesondere des OEG-Gleises ist es zurzeit absehbar, dass dieses Gleis bis 2017/18 so abgenutzt sein wird, dass eine Erneuerung unumgänglich ist.

Auf Grundlage dieser Information und weiterer Randbedingungen wurde gemeinsam mit der rnv ein machbares Vorgehen beraten und abgestimmt.

Die weiteren Randbedingungen sind:

- der Haushaltsbeschluss des Gemeinderates
- die personellen Kapazitäten in der Verwaltung. Der Schwerpunkt der Planungskapazitäten beim Tiefbauamt und dem Amt für Verkehrsmanagement liegen derzeit zum einen bei den Teilprojekten des Mobilitätsnetzes, zum anderen in der Bahnstadt und den Konversionsflächen.
- Die Bürgerbeteiligung bei der Planung zur Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße kann mit den verfügbaren Kapazitäten nicht in dem notwendigen sinnvollen Umfang durchgeführt werden.
- Im Zuge der Umgestaltung ist die Pflanzung von Bäumen anzustreben. Dies erfordert die aufwändige Anpassung der unterirdischen Infrastruktur (Leitungen).
- Die Durchführung einer komplexen Baumaßnahme in der Dossenheimer Landstraße kann vor dem Hintergrund der anstehenden Baumaßnahmen der Teilprojekte des Mobilitätsnetzes (insbesondere Straßenbahn Bahnstadt und Hbf Nord) nicht gleichzeitig mit diesen durchgeführt werden. Eine Teilspernung der Dossenheimer Landstraße führt zu großräumiger Verlagerung des Kraftverkehrs, da die anliegenden Wohngebiete damit nicht

belastet werden können. Als frühesten Zeitpunkt des Baubeginns sieht die Verwaltung daher das Jahr 2020.

- Weitere wichtige verkehrliche Randbedingungen ergeben sich aus den Ergebnissen der Erstellung des Masterplans Neuenheimer Feld, dessen Prozess noch nicht abgeschlossen ist.
- Der barrierefreie Umbau der Haltestelle Burgstraße kann nur im Zusammenhang mit der Straßenbahnabstellanlage geplant werden.

Die machbare Vorgehensweise sieht wie folgt aus:

Die rnv wird das stadteinwärtige westliche OEG-Gleis im Jahr 2017/2018 abschnittsweise in der Bestandslage erneuern. Die hierbei verbauten neuen Schienen sollen bei einer späteren Umgestaltung weiter verwendet werden.

Die Stadt Heidelberg wird nach Bedarf, gegebenenfalls auch unabhängig von der Gleissanierung, notwendige Fahrbahndeckensanierungen im bestehenden Querschnitt durchführen.

Die Haltestelle Biethsstraße wird, sofern es die Planung ermöglicht, mit angehobener Fahrbahn mit der vorhandenen Signalisierung bereits mit der Sanierung gegebenenfalls provisorisch barrierefrei ausgebaut, die Signalisierung wird um eine Fußgängerquerung ergänzt.

Die Planung des Umgestaltungskonzeptes wird von der Verwaltung zusammen mit der rnv ab Ende 2016 begonnen. In diesen Planungsprozess wird die Öffentlichkeit mit eingebunden.

Finanzierung

Die Aufwendungen für eine ggf. notwendige Sanierung der Fahrplan oder provisorische Herstellung der Haltestelle Biethstrasse wäre aus den Budgets der jeweils zuständigen Fachämter zu finanzieren. Planungsmittel werden - vorbehaltlich der Finanzierbarkeit - in künftigen Haushaltsplänen veranschlagt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Mit einem verkehrlichen Gesamtkonzept zur Dossenheimer Landstraße wird das o.g. Ziel erreicht.
MO 3	+	Ziel/e: Gleichwertige Erschließung aller Stadtteile vorrangig durch Straßenbahnen Begründung: Mit einem verkehrlichen Gesamtkonzept zur Dossenheimer Landstraße wird das o.g. Ziel erreicht.
MO 4	+	Ziel/e: Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Mit einem verkehrlichen Gesamtkonzept zur Dossenheimer Landstraße wird das o.g. Ziel erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet
in Vertretung
Hans-Jürgen Heiß